

# Rheinland-Pfalz



Kultusministerium

## Lehrplan Ethik

Grundfach  
in der Oberstufe des Gymnasiums  
(*Mainzer Studienstufe*)  
und in der berufsbildenden Schule

Erarbeitet im Auftrag des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz unter Förderung aus Landes- und Bundesmitteln.

© Kultusministerium Rheinland-Pfalz, 1983

Druck: Heinrich Fischer Rheinische Druckerei GmbH, Worms am Rhein,  
Telefon 06241/6453

Vertrieb: Informationsdienst-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung  
6520 Worms, Postfach 467, Telefon 06241/25698

## Vorwort

Der Entwurf des Lehrplans für das Grundfach Ethik wurde in der *Mainzer Studienstufe* und in den Schulformen der berufsbildenden Schule über mehrere Jahre von den Fachlehrern erprobt. Regionale Fachtagungen des Staatl. Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung boten Gelegenheit, die dabei gesammelten Erfahrungen mit der Fachdidaktischen Kommission zu diskutieren. Außerdem fanden Gespräche mit Fachvertretern der Universitäten und den Fachleitern der Studienseminare in der Arbeitsstelle für Lehrplanentwicklung und -koordination statt. Die Ergebnisse der Tagungen wurden von der Fachdidaktischen Kommission intensiv diskutiert und geprüft, bevor die Kommission die Entscheidungen unter Berücksichtigung der Entwicklung des Faches und der Fachdidaktik fällte.

Den Fachlehrern, den Hochschullehrern und den Fachdidaktikern, die durch ihr Engagement und ihre konstruktive Kritik die Überarbeitung des Lehrplanentwurfes auf eine solide Basis gestellt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der neue Lehrplan zeichnet sich gegenüber dem bisherigen Lehrplanentwurf vor allem durch eine Zurücknahme von überhöhten Anforderungen, durch eine Reduktion der Stofffülle und durch eine Erweiterung des pädagogischen Freiraumes aus.

Die verbindlichen Inhalte der einzelnen Halbjahre sind so ausgewiesen, daß ein ausreichender Freiraum übrig bleibt, den der Fachlehrer für Ergänzungen, Vertiefungen, Diskussionen, aktuelle Themen, Unterrichtsprojekte u. ä., je nach Möglichkeiten und Interessenlage – auch der Schüler –, nutzen kann. Dieses Mehr an pädagogischem Freiraum ermöglicht einen lebendigen, motivierenden und individuellen Unterricht, läßt Raum für die pädagogisch so wichtige Wiederholung und Vertiefung, erweitert aber gleichzeitig auch die Verantwortung des Lehrers für seinen Unterricht. Ich möchte die Fachlehrer ausdrücklich ermuntern, diese Chance zu nutzen.

Mein Dank gilt schließlich der Leiterin und den Mitgliedern – auch den ehemaligen – der Fachdidaktischen Kommission für die von ihnen geleistete Arbeit, die den Ethikunterricht in der Oberstufe des Gymnasiums und in den Schulformen der berufsbildenden Schule auf eine solide Grundlage stellt.



(Dr. Georg Gölder)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Fachdidaktische Konzeption	5
2. Struktur des Lehrplans	8
3. Fachspezifische allgemeine Lernziele	9
4. Themen der Jahrgangsstufen und fachspezifische Lernziele	11
a) Jahrgangsstufe 11	11
b) Jahrgangsstufe 12	16
c) Jahrgangsstufe 13	23

# Fachdidaktische Konzeption

In Artikel 35 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 ist festgelegt, daß für Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ein „Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes“ zu erteilen ist. Gemäß Rundschreiben des Kultusministeriums vom 25. 04. 1972 – IV A 3 Tgb. Nr. 1943/70 – erhält dieser Ersatzunterricht die Bezeichnung Ethikunterricht. Er ist entsprechend der Wochenstundenzahl für Religionsunterricht einzurichten, wenn die Zahl der Schüler einer Klasse, einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe oder einer Schulstufe mindestens 8 beträgt. Benachbarte Schulen können hierbei zusammenwirken. Schüler, die keinen schulischen Religionsunterricht besuchen, sind verpflichtet, am Ethikunterricht teilzunehmen.

Ziele und Inhalte des Ethikunterrichts ergeben sich aus seiner Funktion als Ersatzunterricht für das Fach Religion. Die Fachdidaktische Kommission ging vom Bildungsauftrag der Schule aus, wie er im Schulgesetz von Rheinland-Pfalz vom 06. 11. 1974 in § 1 (2) formuliert ist:

„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, die sozialen und politischen Aufgaben eines Bürgers im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft. Sie führt zu selbständigem Urteil und zu eigenverantwortlichem Handeln; sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen sowie zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu befähigen.“

Vom Bildungsauftrag der Schule her führt der Ethikunterricht in anthropologische und ethische Problemstellungen ein, die die Grundlagen menschlicher Existenz erhellen und die verdeutlichen, daß Mensch und Gesellschaft auf Sittlichkeit angewiesen sind.

Wesentlicher Bezugspunkt für den Ethikunterricht ist die Sinnfrage im menschlichen Leben. Von daher ergibt sich die Auseinandersetzung mit Problemen aus dem Beziehungskreis von Sinn, Wert und Norm mit dem Ziel, dem Schüler Grundlagen für sittlich verantwortbares Handeln zu vermitteln.

Ethikunterricht ist von der Zielsetzung her nicht gleichzusetzen mit der philosophischen Disziplin Ethik, obwohl bei seiner inhaltlichen Gestaltung auf Erkenntnisse der Philosophie ebenso wie auf Erkenntnisse der anderen Geisteswissenschaften und der Naturwissenschaften zurückgegriffen wird.

Bei der Ausarbeitung des Lehrplans stand die Fachdidaktische Kommission vor dem Problem, die in der rheinland-pfälzischen Verfassung von 1947 genannten „allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes“, die in zentrale Strömungen der abendländischen Denktradition eingebunden sind, sowohl in ihrer historischen Vermittlung als auch in ihrer Bedeutung für die Gegenwart zu konkretisieren. Aufgrund von Struktur und Bewußtsein unserer gegenwärtigen Gesellschaft sind verbindliche Konkretisierungen schwierig geworden.

Die Kommissionsmitglieder gingen jedoch von der Voraussetzung aus, daß eine Gesellschaft ohne Anerkennung bestimmter Regeln nicht leben kann. Rücksichtnahme, Redlichkeit und Vertrauen sind z.B. Verhaltenswerte, für die der Ethikunterricht, der sich mit Problemen beschäftigt, die den Menschen existentiell betreffen oder für sein Leben in der Gesellschaft von Bedeutung sind, ein Gespür wecken muß. Handlungen des Einzelnen oder der Gesellschaft sind verantwortlich an Grundsätze gebunden. Erst auf dem Fundament der Grundwerte, die in solchen Sätzen enthalten sind, ergeben sich Grundrechte, die es wiederum nicht ohne Grundverpflichtungen gibt. Ansprüche bedeuten deshalb für alle ohne Ausnahme die Übernahme von Verpflichtungen und die Bereitschaft, diesen Aspekt zu berücksichtigen; dieses Prinzip bildet die Grundlage für Mündigkeit und Gleichheit. Alle Übereinkünfte gibt es nicht ohne die Kategorie der Gegenseitigkeit, d.h. sie sind in Regelsysteme eingebunden. Rechte schließen den Gesichtspunkt der Reziprozität ein, sie enthalten dem anderen gegenüber immer zugleich Pflichten

In seinen inhaltlichen Festlegungen stützt sich der Lehrplan daher auf die sittlichen Grundsätze, auf denen die Verfassung von Rheinland-Pfalz, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen beruhen, z.B.: Menschenwürde, Freiheit, Toleranz, Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit. Dabei steht jedoch nicht deren politisch-soziologische Interpretation, sondern ihre ethische Relevanz im Vordergrund.

Für den Ethikunterricht ist es unerlässlich, daß er im Sinne unserer pluralistischen Gesellschaft unterschiedliche weltanschauliche Standorte aufzeigt und sich mit ihnen auseinandersetzt. Ziel muß es jedoch sein, den Schüler zur Achtung und Annahme von Mehrheitsbeschlüssen und zu Positionen hinzuführen, die mit den in unserer Verfassung verankerten Werten und Normen übereinstimmen. Der Ethikunterricht darf weder ideologisch indoktrinieren noch Indifferentismus fördern. Der Schüler soll die Einsicht gewinnen, daß nur durch die Anerkennung eines Grundbestandes von Werten in unserer Gesellschaft Freiheit und Würde des Menschen möglich sind.

Der Ethikunterricht strebt sittliche Entscheidungsfähigkeit des Schülers als Voraussetzung für sinnerfülltes Leben an. Themen und Lernziele des Ethikunterrichts versuchen deshalb, der drohenden Gefahr des Verlustes ethischer Einstellungen und Haltungen in unserer gegenwärtigen Gesellschaft dadurch entgegenzuwirken, daß durch Aufzeigen von Wert- und Sinnbezügen die Verantwortungsbereitschaft des Schülers für sein persönliches Leben in der Gemeinschaft geweckt und gefördert werden kann.

Bei der Reflexion sittlicher, philosophischer und religiöser Fragen eröffnet der Ethikunterricht den Zugang zu allgemein geistesgeschichtlichen Entwicklungen und dringt bei deren Betrachtung in metaphysische Problemstellungen ein. Es bietet sich vor allem eine Zusammenarbeit mit dem Religions-, Philosophie- und Deutschunterricht an, aber auch im Hinblick auf Themen aus dem sprachlich-künstlerischen und gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Vom Selbstverständnis des Ethikunterrichtes her ergibt sich zu diesen benachbarten Fächern eine Fülle von Anknüpfungen an Themen, die für eine kooperative Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung fruchtbar gemacht werden sollten. Die Einbeziehung der entsprechenden fachimmanenten Dimensionen wird bei dem Schüler die Einsicht verstärken, daß eine Lebens- und Weltgestaltung in Gegenwart und Zukunft nur möglich ist, wenn nicht unreflektierte Autorität, Gewohnheit oder Beliebigkeit Maßstäbe für sittliches Handeln sind, sondern wenn für den jungen Menschen Argumentation, Überzeugung und Offenheit für Entscheidungsprozesse Grundlagen der Weiterentwicklung von Werten und Normen bilden.

Im vorliegenden Lehrplan werden folgende *Themen-* und *Lernzielbereiche* unterschieden:

Die *fachspezifisch allgemeinen Lernziele* lassen die Schüler erkennen, welche hohe Bedeutung für das grundlegende Bewußtsein in unserer Gesellschaft die aktive Auseinandersetzung mit den Grundwerten unserer Verfassung hat. Der Tatsache, daß der Mensch als handelndes Wesen sich stets sowohl der inneren Verbindung von Werten und Pflichten wie ihrer Kollision bewußt werden wird, entspricht die Einsicht in die Notwendigkeit und zugleich in die Problematik sittlicher Wertungen. Durch eine Betrachtung des Ursprungs und der Entwicklung von Werten und Normen zeigen die fachspezifisch allgemeinen Lernziele Wege auf, um den Schüler zu differenzierten Entscheidungen in persönlichen und gesellschaftlichen Situationen zu führen.

Die fachspezifisch allgemeinen Lernziele sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Der Mensch als handelndes Wesen
- Kollision von Werten und Pflichten
- Ursprung und Entwicklung von Werten und Normen.

Die *fachspezifischen Lernziele* konkretisieren die genannten Zielsetzungen und strukturieren die angegebenen Themen. Um den einzelnen in seinem Personsein, in seiner sozialen Verflochtenheit und in seinen Weltdeutungen zu verstehen, sind die fachspezifischen Lernziele im Ethikunterricht in folgende Aspektbereiche gegliedert:

- Der Mensch als Individuum
- Der Mensch in der Gesellschaft
- Der Mensch und seine Weltanschauung/Religion.

Die Themen und ihre dazugehörenden Lernziele sind diesen drei Bereichen zugeordnet worden, um unter dem jeweils angegebenen Aspekt eine Schwerpunktbildung im Unterricht zu ermöglichen. Für jeden Aspektbereich werden mehrere Themen angeboten, denen mögliche Inhalte zugeordnet sind. Die vorgeschlagenen Themen sind in *Kern-* und *Auswahlthemen* unterteilt, um allen Schülern im Ethikunterricht der Sekundarstufe II eine einheitliche Wissensgrundlage zu vermitteln und eine bestimmte Reihenfolge der Kursthemen zu sichern.

Wenn aufgrund der besonderen Situation des Ethikunterrichts (z. B. jahrgangsübergreifender Unterricht, schulartspezifische Gründe) nicht die volle Zeit von 6 Halbjahren bzw. 3 Schuljahren zur Verfügung steht, sind nach Möglichkeit zumindest die Kernthemen zu behandeln. Der vorliegende Lehrplan wird durch Handreichungen ergänzt.

Die Themen und Lernzielbereiche des Ethikunterrichts werden durch die folgende Übersicht zur *Lehrplanstruktur* verdeutlicht.

## Struktur des Lehrplans für den Ethikunterricht

### BEREICHE DER FACHSPEZIFISCHEN ALLGEMEINEN LERNZIELE

1. Der Mensch als handelndes Wesen
2. Kollision von Werten und Pflichten
3. Ursprung und Entwicklung von Werten und Normen

### THEMENBEREICHE DER FACHSPEZIFISCHEN LERNZIELE

THEMENBEREICHE DER FACHSPEZIFISCHEN LERNZIELE		
<p><b>11. Jahrgangsstufe</b> Der Mensch als Individuum</p> <p>11/1: DIE EIGENE EXISTENZ</p> <p>Kernthemen: a) Das Bild vom Menschen und die Sinnfrage b) Der Selbstfindungsprozess und die Sinnfrage</p> <p>Auswahlthema: Streben nach Glück</p> <p>11/2: DIE EIGENE SITTLICHE ENTSCHEIDUNG</p> <p>Kernthema: Entscheiden – Handeln – Verantworten</p> <p>Auswahlthema: Mensch und Gewissen</p>	<p><b>12. Jahrgangsstufe</b> Der Mensch in der Gesellschaft</p> <p>12/1: DAS MENSCHLICHE ZUSAMMENLEBEN</p> <p>Kernthemen: a) Der Einzelne und sein Mitmensch b) Mit Konflikten leben</p> <p>Auswahlthema: Vorurteil und Aggression</p> <p>12/2: DER GRUNDKONSENS IN DER GESELLSCHAFT</p> <p>Kernthemen: a) Grundkonsens als Bedingung menschlichen Zusammenlebens b) Soziale Gerechtigkeit als sittliche Verpflichtung</p> <p>Auswahlthemen: a) Autorität und Gehorsam b) Kriminalität – Strafe – Resozialisierung</p>	<p><b>13. Jahrgangsstufe</b> Der Mensch und seine Weltanschauung/Religion</p> <p>13/1: LEBEN UND WELT – DEUTUNGEN UND WERTE</p> <p>Kernthemen: a) Religiöse u. weltanschauliche Deutungen der Welt und des menschlichen Lebens b) Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisweisen für Lebens- und Weltdeutung</p> <p>Auswahlthema: Die Bedeutung von Religion und Weltanschauung für die Gesellschaft</p> <p>13/2: PLURALITÄT ALS WERT UND PROBLEM</p> <p>Kernthema: Verhaltensformen in der pluralistischen Gesellschaft</p> <p>Auswahlthema: Frieden nach innen und außen</p>



# Fachspezifische allgemeine Lernziele

## 1. Der Mensch als handelndes Wesen

- Bewußtsein der Wertgerichtetheit menschlichen Handelns
- Bewußtsein der Normbezogenheit menschlichen Handelns
- Bewußtsein, daß sittliches Handeln eine Eigenschaft des Menschen ist
- Kenntnis der Komponenten des sittlichen Aktes

### Begründung:

Die Reflexion und die Auseinandersetzung des Jugendlichen mit seinen Mitmenschen sowie seiner Umwelt lassen ihn eine Fülle von Kriterien erkennen, die menschliches Handeln bestimmen. Gründliches Nachdenken über sein Wesen, seine menschliche Natur und Analyse seiner bisherigen Lebenserfahrungen machen dem Schüler deutlich, daß menschliche Handlungen wert- und normbezogen sind. Durch seine Vernunft und seinen Erfahrungsaustausch gelangt der junge Mensch deshalb nicht nur zur Selbsterkenntnis, sondern auch zur Erkenntnis einer sittlichen Ordnung.

Um den Schüler zu verantwortetem Handeln zu führen und ihm zu helfen, Handlungen und ihre Folgen zu erkennen, müssen im Ethikunterricht Ansätze gefunden werden, die Notwendigkeit eines Minimalkonsenses über Werte und Normen zu erkennen. Dem jungen Menschen soll einsichtig werden, daß Sittlichkeit nicht wertneutral ist.

## 2. Kollision von Werten und Pflichten

- Kenntnis möglicher Unterschiede zwischen staatlichem Recht, gesellschaftlicher und religiöser Moral sowie „natürlichem Sittengesetz“ bei sittlichen Entscheidungen
- Kenntnis von Kriterien zur Unterscheidung von notwendigen, unbedenklichen und „faulen“ Kompromissen
- Einsicht in alternative Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Sittlichen
- Bereitschaft, unberechtigten Übergriffen zwischen den Bereichen staatliches Recht, gesellschaftliche und religiöse Moral sowie „natürliches Sittengesetz“ entgegenzutreten

### Begründung:

Der faktische Pluralismus der Werte und das daraus resultierende Gebot der Toleranz entbindet den Ethikunterricht nicht von der Aufgabe, einen Mindestkonsens über Grundwerte herzustellen. Diese Zielsetzung weist dem Ethikunterricht die vorrangige Verpflichtung zu, verbindliche Grundsätze aufzufinden, ohne deren Anerkennung das Zusammenleben von Menschen nicht gelingen kann. Trotz einander widersprechender Wertsysteme und unterschiedlicher ethischer Handlungsmodelle muß der Schüler dazu angeleitet werden, persönliche, verantwortbare Entscheidungen für die Erfüllung seiner Pflichten treffen zu können.

### 3. Ursprung und Entwicklung von Werten und Normen

- Bewußtsein der geschichtlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Bedingtheit von Werten und Normen
- Bewußtsein der Auswirkungen von Werten und Normen auf den Menschen
- Kenntnis repräsentativer ethischer Systeme und Theorien
- Einsicht in Kriterien für eine fortschreitende Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse im Sinne der Menschenrechte
- Bereitschaft, sich auf der Grundlage dieser Kriterien im privaten und öffentlichen Bereich zu engagieren

#### **Begründung:**

Die Entwicklung von Werten und Normen findet im Prozeß einer Konsensbildung und im Prozeß ethischer Urteilsbildung ihre Fortsetzung. Diese Prozesse gehen in den Entscheidungsprozeß des Einzelnen, der Gruppe und der gesamten Gesellschaft ein.

Trotz der grundsätzlichen Unabgeschlossenheit, Vorläufigkeit und „Überholbarkeit“ traditions- und gegenwartsbezogener ethischer Theorien müssen zu verantwortende Ergebnisse als „gültig“ anerkannt werden, solange sie nicht aufgrund von Erprobungen und Überprüfungen zu revidieren sind. Für den Schüler ergibt sich aus diesem Sachverhalt das umfassende affektive Lernziel, sowohl Stellung zu beziehen als auch stets die Bereitschaft zur Selbstkritik und Selbstkorrektur wachzuhalten. Sozialerfahrungen vielfältiger Art bestärken ihn in diesem Bemühen.

# Themen der Jahrgangsstufen und fachspezifische Lernziele

## I. Jahrgangsstufe 11: Der Mensch als Individuum

### 1. THEMENBEREICH (11/1): DIE EIGENE EXISTENZ

#### Kernthemen:

#### a) Das Bild vom Menschen und die Sinnfrage

##### Inhalte:

- Verschiedenartige Auffassungen vom Menschen und deren Bedeutung für die Beantwortung der Sinnfrage  
(Philosophie: z.B. Stoa; Religion: z.B. Christentum; Weltanschauung: z.B. Marxismus)
- Menschenbild in Literatur, Kunst und Medien
- Kriterien für die Beurteilung von Menschenbildern  
(z.B. Freiheit, Offenheit, Individualität, Sozialität)
- Wege und Irrwege der Sinnsuche in unserer Zeit

#### b) Der Selbstfindungsprozeß des Menschen und die Sinnfrage

##### Inhalte:

- Menschwerdung durch Zusammenwirken von Vererbung, Umwelt und persönlicher Lebenserfahrung
- Möglichkeiten und Grenzen aktiver Lebensgestaltung in Arbeit, Freizeit und personaler Zuwendung
- Möglichkeiten des Scheiterns im Entwicklungsprozeß  
(z.B. Drogensucht, Alkoholismus, Kriminalität, pervertierte Sexualität)
- Erfahrungen von Grenzen und Krisen im Leben des Menschen  
(z.B. Unselbständigkeit - Frustration - Unfreiheit - Angst - Leid - Krankheit - Not - Verzweiflung - Selbsttötungsabsichten - Todeserlebnis; Schicksale von Mitmenschen und Völkern)
- Die Rolle des Verzichts in der Selbstverwirklichung  
(z.B. Sportler, Gesundheitsfasten, Zurückstellen eigener Interessen zugunsten höherer Ziele und Werte, Rücksichtnahme)

## **Auswahlthema:**

### **Streben nach Glück**

#### **Inhalte:**

- Begriffsabgrenzungen: Glück – Lust – Freude – Zufriedenheit – Hoffnung
- Unterschiedliche Glücksvorstellungen der Menschen
- Lehren vom Glück: z.B. Eudämonismus – Hedonismus – Utilitarismus
- Zusammenhang zwischen Glück, Wert, Sinn und Lebensgestaltung
- Begrenztheit des Glücks

#### **Erläuterung und Begründung der Themen:**

Die Grundfrage „Was ist der Mensch?“ beschäftigt den Menschen, seitdem er bewußt über sich und sein Leben in menschlicher Gesellschaft und Welt nachdenkt. Diese Fragestellung gilt es auch heute aufzunehmen, vor der Schwierigkeit nicht auszuweichen oder zu verzweifeln, ein Menschenbild aufrecht zu erhalten, das Einheit und Ganzheit des Menschen anstrebt, während einzelne Wissenschaften und Weltanschauungen den Menschen in disparater Weise darstellen. Gerade zu Beginn der Sekundarstufe II führt die in dieser Altersstufe beginnende fundierte Reflexion zu einem neuen Verständnis von Wertsystemen, zu metaphysischen und anthropologischen Fragen, die oft in die Frage nach dem Sinn des Lebens münden. Dem Schüler zur Gewinnung von Identität zu helfen, verpflichtet den Ethikunterricht, die Bedeutung der geschichtlichen Dimension herauszustellen. Im Schnittpunkt von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird sich der Mensch seiner geschichtlichen Bedingtheit und Verflochtenheit bewußt. Überlieferte, zeitgeschichtliche, auf Hoffnung und Utopie hin prognostizierte und geplante Entwürfe sind zusammengehörige Glieder einer vom Menschen gestalteten geistesgeschichtlichen Gedankenkette

Persönliche Grunderfahrungen helfen dem Schüler, sich selbst zu verstehen, seine Fähigkeit zur Reflexion leitet ihn an, Grundsätzliches zu erkennen, Einzelercheinungen aufs Ganze zu beziehen. Im Erleben von Erfolg und Mißerfolg, Angenommen- und Zurückgewiesenwerden, Lieben und Geliebtwerden erfährt der Mensch seinen vielschichtigen, stets neuen, jedoch nicht umkehrbaren Werdeprozeß. Sinnhaftigkeit ist deshalb nicht apriorisch vorgegeben, sondern wird nur als Realisierung eines Prozesses möglich sein. Die Sinnfrage als Kernfrage des Lebens ist für den Lehrplan durchgängiges Prinzip, das fast alle Themen durchdringt. Um aber der Frage und der Suche nach dem Sinn als einer Problematik, mit der jeder sich auseinandersetzen muß, gerecht zu werden, wird diese Thematik ausdrücklich in den Kernthemen der 11. Jahrgangsstufe zur Sprache gebracht

Die Dialektik von Glücks- und Leidensgeschichte als Sich-Bemächtigen der Welt wird nur der begreifen, der das Einmalige des Lebens akzeptieren, diese Zustimmung zum Leben auch ohne Verdrängung der eigenen Todesgewißheit und der Todeserfahrung bei Mitmenschen geben

kann und von dieser umfassenden Lebensbetrachtung aus die Möglichkeit der Sinnhaftigkeit im ganzen bejaht. Bedrohtheit und Gefährdung menschlichen Glücks, Unvollkommenheit und Grenzerfahrung sensibilisieren zugleich für Glücksmöglichkeiten und Glückserfahrungen, sie machen empfänglich für das Glück in einer Fülle von einfachen Dingen und zwischenmenschlichen Beziehungen. Wo das Glück des Verstehens erlebt wird, werden Hoffnung und Sinn in die Person- und Lebensgeschichte eingebunden.

Als verbindliche *Kernthemen* sollen im Ethikunterricht „Das Bild vom Menschen und die Sinnfrage“ sowie „Der Selbstfindungsprozeß des Menschen und die Sinnfrage“ behandelt werden.

Das *Auswahlthema* „Streben nach Glück“ präzisiert wichtige Inhalte der Kernthemen, insofern als das Bild und der Selbstfindungsprozeß des Menschen ganz wesentlich von der Beantwortung der Sinnfrage und der Glückssuche im menschlichen Leben berührt werden. Die Festlegung der einzelnen Themen schließt eine Offenheit bei der Schwerpunktsetzung der genannten Inhalte keineswegs aus. Die *Lernziele* geben Anhaltspunkte für eine Strukturierung

### **Lernziele:**

#### **Zu a): Das Bild vom Menschen und die Sinnfrage**

- 1 Bewußtsein der besonderen Stellung des Menschen in der Welt
- 2 Kenntnis verschiedener Menschenbilder
- 3 Einsicht in die Geschichtlichkeit des Menschen
- 4 Fähigkeit zur Beurteilung von Menschenbildern
- 5 Bewußtsein, daß die Sehnsucht nach Glück eine Grundbefindlichkeit des Menschen ist
- 6 Aufgeschlossenheit für die Frage nach dem Sinn als einer Grundfrage menschlichen Lebens

#### **Zu b): Der Selbstfindungsprozeß des Menschen und die Sinnfrage**

- 1 Einsicht in die Bedingtheit und Begrenztheit des eigenen Lebens
- 2 Bereitschaft zum Bejahen der eigenen Person ungeachtet von Erfolg und Versagen
- 3 Bewußtsein, daß Hoffen eine menschliche Grundhaltung ist
- 4 Bereitschaft, Erfahrungen der Angst unter verschiedenen Gesichtspunkten zu reflektieren
- 5 Bereitschaft, sich mit Erfahrungen des Leidens und mit der Unausweichlichkeit des Sterbens auseinanderzusetzen
- 6 Fähigkeit, einen Entwurf sinnerfüllten Lebens anzustreben

## 2. IHMENBEREICH (11/2): DIE EIGENE SITTLICHE ENTSCHEIDUNG

### Kernthema:

#### Entscheiden – Handeln – Verantworten

#### Inhalte:

- Die Unausweichlichkeit, sich entscheiden zu müssen  
(Beispiele aus dem Alltag; besondere Lebenssituationen, z B : Berufswahl, Partnerwahl, Wehrdienst – Wehrdienstverweigerung)
- Faktoren menschlichen Handelns  
(Unterschied zwischen Tier und Mensch, zwischen Verhalten und Handeln; der Mensch – ein bewußt handelndes Wesen oder ein von Gewohnheit bestimmtes Wesen? Kräfte und Mächte, die menschliches Handeln in bloßes Verhalten umwandeln; Problem der Handlungsfreiheit; Faktoren des sittlichen Aktes, z.B.: Wert, Norm, Ziel, Zukunft; Arbeiten – eine besondere Form menschlichen Handelns)
- Was ist sittliches Handeln?  
(Beweggründe, z B.: Angst, Lohn, Strafe, Nutzen, Erfahrung, Pflicht, Nächstenliebe; Problem von Gut und Böse; die Qualität sittlichen Handelns, abhängig z.B. von: Motiven, Zielen, Grad der Freiheit, Grad des Bewußtseins, Grad der Internalisierung von Normen und Werten; die Spannung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik)
- Sittlichkeit und Verantwortung  
(Zusammenhang zwischen Personalität und Verantwortung; Verantwortung als Rechenschaft vor sich selbst (im Gewissen), vor dem Mitmenschen, der Gemeinschaft, dem Transzendenten; Verantwortung als Einsatzbereitschaft im anvertrauten Bereich, z B.: Familie, Beruf; Verantwortung als sittliche Entscheidung, z B : im Straßenverkehr, in der Sexualität, im Beruf; Verantwortung als Annahme der Folgen einer sittlichen Handlung: Problem von Schuld und Strafe)
- Sittliche Haltungen  
(Gute und schlechte Gewohnheiten; Tugenden und Laster; Chancen und Gefahren der Routine und des Milieus; Bedeutung der Selbstkritik)

### Auswahlthema:

#### Mensch und Gewissen

#### Inhalte:

- Das Phänomen „Gewissen“ und Deutungsversuche  
(philosophische, religiöse, pädagogische, psychologische, ethologische Sicht)
- Das Gewissen und die Frage nach Gut und Böse  
(Gewissensbildung und Gewissensentscheid)
- Gewissenskonflikte und ihre Lösungen  
(z B Sokrates, Martin Luther, Thomas Morus, Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944, Dissidenten, eigener Erfahrungsbereich)

## Erläuterung und Begründung der Themen:

In Kommunikation und Interaktion bildet der Mensch nicht nur die kognitiven Formen der Anschauung und des Denkens aus, sondern auch die für ihn bewußt gestaltbaren Formen und Ordnungen gesellschaftlicher Daseinsweisen, der Ethik, des Rechts. Während das Tier instinkt- und umweltgebunden ist, ist der Mensch durch seine Vernunftbegabung grundsätzlich weltoffen. Während das Tier nicht in gleicher Weise die Übertragungsfähigkeit von Einsichten auf andere ähnliche Situationen und Probleme besitzt, macht das Abstraktionsvermögen wesentlich die geistige Natur des Menschen aus. Die Grundlagen für die menschliche Lernfähigkeit und Lebensbewältigung sind Bewußtsein und Reflexivität.

In der Entwicklung vom Tier zum Menschen ist die Instinktreduktion so weit fortgeschritten, daß als neues Regulationsprinzip das geistig-kulturelle hervortritt. Das Tun des Individuums wird als aktives Sich-Einleben in die Welt verstanden, das handelnd die Welt erschließt und zugleich verändert.

Sittliches Handeln muß sich immer wieder neu in konkreten Lebenszusammenhängen und zentralen menschlichen Erfahrungsbereichen bewähren. Da Handlungsentscheidungen unumgänglich sind, müssen im Ethikunterricht Maßstäbe für eine Gewissensbildung vermittelt werden. Das Gewissen als subjektiv-personale Norm sittlichen Geschehens ist in den Erziehungs- und Lernprozeß eingebunden. Um verantwortlich zu entscheiden, soll der Schüler lernen, Informationen zu sammeln, Interessen, Meinungen und Ansprüche anderer in seine Vorstellungen einzubeziehen, Chancen der Zusammenarbeit zu prüfen, Handlungszwänge abzuwägen und bereit zu sein, vor Entscheidungen nicht auszuweichen, Konflikte zu lösen, getroffene Entscheidungen aufgrund besserer Einsicht und Erkenntnis zu revidieren.

Die Unantastbarkeit des Gewissensentscheids wahrt die Würde des Einzelnen. Die Gefahr, aufgrund eines sog. irrigen Gewissens, bei dem in Wirklichkeit die sittlichen Erkenntnisse irrig sind, falsche Entscheidungen zu treffen, kann nicht ausgeschlossen werden, da jeder Freiraum Risiko bedingt. Gewissenserfahrung als Selbsterfahrung ist deshalb Erfahrung von Freiheitswirklichkeit als Anruf zu personaler Selbständigkeit. Anleitung zum „gewissenhaften“ Umgang mit Freiheit ist ein durchgängiges Prinzip des Ethikunterrichts.

Der Ethikunterricht will den Dualismus zwischen Erkennen und Tun, Willen zur Wahrheit und konkreter tätiger Verantwortung in eine Synthese überführen, so wie in der antiken Philosophie, insbesondere der platonischen Ethik das Streben nach der Idee des Guten den bewußt in Menschlichkeit vollzogenen Lebensweg bedeutet.

Das *Kernthema* „Entscheiden – Handeln – Verantworten“ führt notwendigerweise zu dem Phänomen „Gewissen“ hin. Im Rahmen des *Auswahlthemas* können grundlegende Elemente von Gewissensbildung und Gewissensentscheid analysiert und reflektiert werden.

In welchem Umfang die einzelnen Inhalte im 2. Halbjahr der 11. Jahrgangsstufe behandelt werden, wird von der Unterrichtssituation und der jeweiligen Lerngruppe abhängen. Der pädagogische Freiraum ermöglicht es dem Lehrer, gerade bei diesem Themenbereich auch auf persönliche Probleme, soweit sie von den Schülern angesprochen werden, einzugehen.

### **Lernziele:**

1. Bewußtsein der Unausweichlichkeit des Entscheidens
2. Einsicht in die Sittlichkeit menschlichen Handelns
3. Vertrautheit mit dem Phänomen „Gewissen“
4. Bereitschaft, die Verantwortung für eigene Entscheidungen zu übernehmen
5. Einsicht, daß der Mensch über sein Leben im Blick auf Ordnung, Ziele und Verantwortung nachdenken und daraus Entwürfe sinnerfüllten Lebens entwickeln kann

## **II. Jahrgangsstufe 12: Der Mensch in der Gesellschaft**

### **1. THEMENBEREICH (12/1): DAS MENSCHLICHE ZUSAMMENLEBEN**

#### **Kernthemen:**

#### **a) Der Einzelne und sein Mitmensch**

##### **Inhalte:**

- Der Mensch als soziales Wesen  
(z.B. in Ehe und Familie, sozialen Gruppen, Staat)
- Die personalen Beziehungen zwischen den Menschen  
(z.B. solidarisches Verhalten, Kameradschaft, Freundschaft, Liebe; Hörigkeit, Gleichgültigkeit, Feindschaft)
- Ermöglichung und Begrenzung der eigenen Freiheit und Selbstentfaltung durch den anderen Menschen  
(z.B. bei Persönlichkeitsbildung und Selbstverwirklichung; durch Toleranz, Verzicht auf Eigenmächtigkeit, durch Gegenseitigkeit beim Vorbringen, Anerkennen und Erfüllen von Ansprüchen)
- Verantwortung für den Mitmenschen – Verantwortungslosigkeit – Schuld  
(z.B. in Erziehung, Beruf, Gemeinschaft, Partnerschaft, Sexualverhalten; Straßenverkehr, Umweltschutz, Entwicklungshilfe)
- Ursachen und Auswirkungen von Vorurteilen gegenüber den Mitmenschen  
(z.B. Unkenntnis, Neid, Aggressivität, Feindschaft, Haß)
- Soziales Fehlverhalten  
(z.B. üble Nachrede, Lüge, Manipulation, Drohung, Erpressung, Gewaltanwendung)



- Vertrauen und Kompromißbereitschaft als wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben der Menschen  
(z.B. Rücksichtnahme, Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Halten von Versprechen, Glaubwürdigkeit)

## **b) Mit Konflikten leben**

### **Inhalte:**

- Konflikte im Alltag  
(z.B. in Familie, Beruf, mit Altersgenossen, zwischen den Generationen, innerhalb gesellschaftlicher Gruppen)
- Konflikttheorien  
(z.B. Konflikttheorien der Verhaltensforschung, Konflikttheorien der Sozialpsychologie, Konflikttheorien der Soziologie)
- Möglichkeiten der Konfliktlösung  
(z.B. Verzicht, Kompromiß, Rechtsweg, gewaltloser Widerstand, Gewaltanwendung)
- Positive Wirkungen von Konflikten  
(z.B. Geduld, Entschlossenheit, Einsicht in eigene Schwächen und Stärken, Herausforderung, Selbstbehauptung, Selbstüberwindung, Entwicklung von Kreativität, Persönlichkeitsentfaltung)
- Negative Wirkungen von Konflikten  
(z.B. Konfliktverdrängung, Aggressionen, Neid, Flucht in Drogen, Kriminalität, Persönlichkeitseinengung)

### **Auswahlthema:**

#### **Vorurteil und Aggression**

##### **Inhalte:**

- Ursachen von Vorurteilen  
(z.B. individual- und sozialpsychologische Ursachen, politisch-gesellschaftliche Ursachen, historische Ursachen)
- Verschiedene Formen von Vorurteilen  
(z.B. rassistische, nationalistische, gesellschaftliche, religiöse, ideologische Vorurteile)
- Korrelation zwischen Vorurteil und Aggression am Beispiel: Antisemitismus  
(Geschichte des Antisemitismus, Hintergründe antisemitistischer Maßnahmen, Judenprogramm und Judenvernichtung)  
oder am Beispiel: „Schwarz und Weiß“  
(Neger- und Sklavenfrage, Rassentrennung in den USA und Integrationsversuche, Apartheid-Politik)

- Formen der Aggression als Folge von Vorurteilen (Diskriminierung, Gewalt und Bedrohung, physische Vernichtung)
- Möglichkeit zur Überwindung von Vorurteilen und zur Steuerung von Aggressionen (Erweiterung und Vertiefung des eigenen Informationsstandes, Selbstbescheidung und Selbstvertrauen, Geltenlassen des anderen Menschen in seiner Andersartigkeit, Einfühlung in Probleme des anderen Menschen)

### **Erläuterung und Begründung der Themen:**

Menschliches Dasein ist immer auch Da-Sein für andere, Miteinander-Sein. Die Person des Menschen realisiert sich erst im Bezug, in Partnerschaft, Freundschaft, zwischenmenschlichen Beziehungen. Die Frage nach dem Menschen ist deshalb die Frage nach seiner Mitmenschlichkeit, seinen Personen- und Sachbezügen, seiner Verwiesenheit auf den anderen und das andere. Menschliches Glück gibt es nur in bejahter Abhängigkeit, im Ernst des Vertrauens und im Wagnis der Liebe. Selbstverwirklichung geschieht vor allem auf den anderen hin in Freiheit, Verantwortung, Dienstbereitschaft und Hingabe.

Der Freiheitsgrund der Person ermöglicht in seiner Vielfalt von Bezügen auch Mut zur Differenz und Möglichkeit der Spannung. Die Hinführung des jungen Menschen zur Bindungsfähigkeit bedeutet zugleich sein Hinlenken auf die notwendige Fähigkeit, Unterschiedlichkeiten und Belastungen auszuhalten. Der Schüler soll lernen, Dinge, die ihm aufgrund ausreichender Sachinformation und gründlicher Überprüfung veränderungswürdig und veränderbar erscheinen, zu ändern, solche, bei denen er das für unmöglich hält, gelassen hinzunehmen. Solche Grundhaltungen entsprechen wirklichkeitsgerechtem Verhalten.

Im persönlichen, beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Bereich darf Andersartigkeit nicht zu Vorurteilen und Aggressionen führen, dürfen Unterschiede nicht Ausgangspunkt für Unterdrückung und Gewaltanwendung sein, sondern Bejahung von Vielfalt und Bereicherung menschlichen Zusammenlebens und Erlebens. Toleranz, die den eigenen Standpunkt voraussetzt, meint auch das Vermögen, menschenwürdig mit Konflikten umgehen und leben zu können.

Die menschliche Grundbefindlichkeit als umfassende dialogische Wirklichkeit lebt auch vom Widerspruch und Mißverständnis wie der personale Bezug von der Ergänzung des Ich durch das Du. Unterschiedliche Auffassungen wie unterschiedliche Rassen und Kulturen geben erst eine gefüllte und klarere Vorstellung der menschlichen Ganzheit.

Positive mitmenschliche Beziehungen sind nur möglich durch Abbau und Kontrolle von Vorurteilen und Aggressionen. Eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Phänomenen des Vorurteils und der Aggression ist empfehlenswert und wird daher als Auswahlthema vorgeschlagen. Eine positive oder zumindest erträgliche Gestaltung mitmenschlicher Beziehungen kann nur erreicht werden, wenn die unvermeidbaren manifesten und latenten Konflikte zwischen den Menschen in verantwortbarer Weise ausgetragen und gelöst werden. Die Analyse des Konflikts und der Möglichkeiten der Konfliktlösung, wie sie das zweite Kernthema behandelt, ist unverzichtbarer Gegenstand des Ethikunterrichts.

## **Lernziele:**

### **Zu a): Der Einzelne und sein Mitmensch**

1. Einsicht, daß die Beziehung zum anderen Menschen eine Grundkategorie menschlicher Existenz ist
2. Bereitschaft, Verantwortung für den Mitmenschen zu übernehmen
3. Vertrautheit mit Möglichkeiten und Formen der Bedrohung des Menschen durch den Menschen

### **Zu b): Mit Konflikten leben**

1. Bewußtsein der aufbauenden und zerstörerischen Möglichkeiten von Aggressionen und Konflikten
2. Fähigkeit, Möglichkeiten der Lösung von Konflikten im menschlichen Zusammenleben aufzuzeigen
3. Bereitschaft, auch mit Menschen auszukommen, die in ihren Auffassungen, Verhaltensweisen und Zielen nicht mit den eigenen übereinstimmen
4. Fähigkeit, mit Konflikten zu leben

## **2. THEMENBEREICH (12/2): DER GRUNDKONSENS IN DER GESELLSCHAFT**

### **Kernthemen:**

#### **a) Grundkonsens als Bedingung menschlichen Zusammenlebens**

##### **Inhalte:**

- Grundwerte, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegen (z.B. Freiheit, Gerechtigkeit, Fairneß, Toleranz, Verzicht auf Eigenmächtigkeit)
- Der Begriff der Menschenwürde (Problematik und Notwendigkeit, diesen Begriff für alle verbindlich zu füllen)
- Die Unverzichtbarkeit der Grundwerte (Der Grundkonsens erstreckt sich nicht nur auf die Formulierung, sondern auch auf den Inhalt!)

## b) Soziale Gerechtigkeit als sittliche Verpflichtung

### Inhalte:

- Inhaltliche Bestimmung des Begriffs „Gerechtigkeit“  
(z.B. Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, I. Kant, K. Marx, J. Rawls, Menschenrechtserklärungen)
- Spannungsverhältnis zwischen Gerechtigkeit und Freiheit  
(z.B. Aufgeben des Spannungsverhältnisses: Individualistischer Liberalismus/Sozialdarwinismus – Zwang des Egalitarismus und Kollektivismus; Beispiele: Auswüchse des Frühkapitalismus, der „Übermensch jenseits von Gut und Böse“ – radikaldemokratische Ideen des „Contrat social“ und der Frühsozialisten, totalitäre Ausprägungen des Marxismus-Leninismus; Durchhalten des Spannungsverhältnisses: Pluralismus, freiheitlicher Rechts- und Sozialstaat; Beispiele: Sozialpflichtigkeit des Eigentums, Chancengerechtigkeit)
- Ursachen sozialer Konflikte in der Gesellschaft  
(z.B. Eigentumsfrage, Lohnfrage, Sozialchancen, Herrschaftsstrukturen, Isolierung sozialer Gruppen)
- Versuche gesellschaftlichen Zusammenlebens  
(durch Prinzipien und Positionen, z.B.: Subsidiaritätsprinzip, Solidaritätsprinzip, Partizipation und Mitbestimmung, Integrierung von Minderheiten; in bestimmten Gesellschafts- und Staatsformen, z.B.: Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat, kommunistische Gesellschaft)
- Reformen und Revolutionen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit  
(z.B. Sozialenzykliken der Päpste, Befreiungstheologien, kommunistische Revolutionstheorien)
- Soziale Verantwortung als sittliche Verpflichtung  
(z.B. Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit, Gemeinwohl)

### Auswahlthemen:

#### a) Autorität und Gehorsam

### Inhalte:

- Notwendigkeit und Grenzen von Autorität und Gehorsam  
(Formen, z.B.: Amtsautorität, personale Autorität; Faktoren bei der Entstehung von Autorität, z.B.: Sachzwang, Sachkompetenz, Leitbild, Idol; Zerrbilder, z.B.: Personenkult, blinder Gehorsam; Begrenzungen, z.B.: Spielregeln, Gesetze, sittenwidrige Gesetze)
- Legitimationskriterien für Autorität und Gehorsam  
(z.B. in Erziehung: Informationsvorsprung, fachliche Tüchtigkeit, übertragene Vollmacht, Sorgspflicht, Mündigkeit)

- Krise von Autorität und Gehorsam in der Gesellschaft  
(Berechtigung und Mißbrauch: z.B. Protest- und Widerstandsbewegungen, Modelle „anti-autoritärer“ Erziehung, Generationenkonflikt)

## **b) Kriminalität – Strafe – Resozialisierung**

Inhalte:

- Der Schuldbegriff  
(z.B. im juristischen, ethischen und religiösen Sinn)
- Psychologische Skepsis gegenüber dem Schuldgedanken  
(z.B. Frage der Verantwortlichkeit des Täters, Einflüsse des Milieus, der Zeit und der Vererbung)
- Die Intentionen von Strafe  
(z.B. Rache, Sühne, Wiedergutmachung, Abschreckung, Erziehungsmittel)
- Die Resozialisierung als soziale Verpflichtung und als Problem  
(offener Strafvollzug, berufliche Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Bewährungshilfe)

### **Erläuterung und Begründung der Themen:**

Mit den Werten und Geboten der Freiheit, Gerechtigkeit, Fairneß und Toleranz sowie mit dem Verzicht auf Eigenmächtigkeit und der sich aus dem Gleichheitsprinzip ergebenden Gegenseitigkeit beim Vorbringen, Anerkennen und Erfüllen von Ansprüchen sind letzte Werte aufgezeigt, die nicht aufgegeben werden können, soll nicht die durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierte Lebensordnung in Frage gestellt werden. Der mit diesen Grundwerten in Verbindung stehende Begriff der Menschenwürde muß auf seinen Inhalt hin zwar ständig hinterfragt, zugleich aber in einem rationalen Diskurs zwischen allen Beteiligten immer wieder mit einem Mindestmaß an verbindlichen Inhalten gefüllt und dann gemeinsam getragen und vertreten werden.

Forderungen der Gerechtigkeit für Gegenwart und Zukunft zu erheben, bedeutet, soziale Verantwortung in ihrer weltweiten Dimension zu erkennen. Der Fortschritt der Technik und der Zivilisation macht für die Nutzung der Erde und das Zusammenleben der Völker eine vernünftige und gerechte Gesamtplanung notwendig. Die Kluft zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern erfordert grundlegendes Umdenken, Umkehr der Mentalität und des Willens, das Bewußtsein, daß Solidarität und Menschenwürde miteinander verbunden sind, daß Fortschritt auch größere Verantwortung und Hilfsbereitschaft für die Mitmenschen, vor allem die Schwächeren, beinhaltet.

Demokratische Rechte können nicht vom internationalen Gemeinwohl losgelöst werden, die Achtung vor den Rechten der anderen muß Egoismen und Nationalismen überwinden. Sittliche Grundüberzeugungen beziehen sich auf die wesentlichen Fragen für die Situationen des Einzelnen und der menschlichen Gesellschaft, sie machen sowohl den Sinn der verschiedenen Initiativen des täglichen Lebens aus, wie sie gleichzeitig Voraussetzungen für zahlreiche Programme der Zivilisation auf sozialem, wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet bilden. Kleinliches Zweckdenken, das nur dem unmittelbaren eigenen Gebrauch und Verbrauch von Konsumgütern dient, weist auf Mangel an einer angemessenen Entwicklung im sittlichen Leben und in der Ethik hin.

Der Jugendliche ist für diese grundlegende Bewußtseinsänderung weithin offen und vertritt sie mit Nachdruck. In der Bundesrepublik Deutschland geht dieses Engagement nicht selten so weit, daß der Schüler in der Gefahr steht, durch überzogene Kritik an der Konsumgesellschaft die Errungenschaften unserer Freiheit, die Aufbauarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die eine Wohlstandsgesellschaft und einen Sozialstaat erst ermöglichten, geringzuschätzen. Durch Gewöhnung an den funktionierenden Rechtsstaat gehen Wertschätzung und Begeisterung für das höchste Maß an Freiheit verloren, das es je in einem deutschen Staat gegeben hat.

Aufgabe des Ethikunterrichts ist es, sowohl den Blick für die weltweite Durchsetzung von Freiheit zu schärfen, als auch dafür Sorge zu tragen, daß bei der durchaus berechtigten Kritik am Verhalten der Konsum- und Wohlstandsgesellschaft nicht allzu schnell der Blick dafür genommen wird, daß ein Leben in Freiheit – bei noch so vielen Mängeln – immer noch jeder anderen Form menschlicher Gemeinschaft vorzuziehen ist. Die Anfälligkeit der Jugendlichen für Ideologien zeigt, daß der Blick für diesen Sachverhalt getrübt ist.

Soziales Verhalten, rechten Gebrauch von Freiheit zu erlernen, Mißbrauch der Freiheit zu durchschauen und Gefahren von Ideologien zu erkennen, bedeutet Angewiesensein auf Autorität. Die Erkenntnis eigenen Ungnügens und mangelnder Kompetenz bedarf der Ergänzung durch Belehrung und Leitung. Im Verhältnis zu fach- und personenbezogenen Autoritäten ist deshalb besonders für den jungen Menschen Gehorsam unumgänglich. Im pädagogischen Verhältnis ist der Gehorsam eine fundamentale sittliche Haltung als Antwort vertrauender Liebe auf anvertrauende Liebe. In diesem zwischenpersonalen Vollzug und der Dynamik des Lebens müssen Autorität und Gehorsam immer wieder neu überprüft und verantwortet werden.

Der Grundsatz, daß ohne Gehorsam sowie Achtung und Bereitschaft zum Zuhören Erziehung und Zusammenleben nicht möglich sind, gilt auch für die Autorität des Staates. Im sozialen Rechtsstaat muß ein Grundbestand verbindlich anerkannter Regeln für menschliches Verhalten garantiert werden. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, Verstöße gegen die gesetzliche Ordnung zu bestrafen, die Gesellschaft vor Kriminalität zu schützen. Die Komplexität der einzelnen Straftat erfordert für ihre Be- und Verurteilung großes Verantwortungsbewußtsein. Bei Einbeziehung aller psychologischen, sozialen und juristischen Gesichtspunkte ist Strafvollzug grundsätzlich auf Resozialisierung hingeordnet.

### **Lernziele:**

#### **Zu a): Grundkonsens als Bedingung menschlichen Zusammenlebens**

1. Einsicht in Grundsätze für das Verhalten im gesellschaftlichen Bereich

2. Bereitschaft, Gesetze und Gebote nach den ihnen zugrunde liegenden Normen und Motiven zu befragen
3. Einsicht in die Notwendigkeit gemeinsamer sittlicher Grundüberzeugungen und gesetzlicher Regelungen in einer Gesellschaft
4. Bereitschaft zur Analyse und zur Lösung von Konflikten zwischen gesellschaftlichen Grundüberzeugungen und der sittlichen Situation des Einzelnen

#### **Zu b): Soziale Gerechtigkeit als sittliche Verpflichtung**

1. Aufgeschlossenheit für soziale Probleme
2. Bereitschaft zum engagierten Mitwirken an Aufgaben und Zielen der eigenen Gesellschaft
3. Einsicht in das Spannungsverhältnis zwischen Gerechtigkeit und Freiheit sowie Bereitschaft, dieses Spannungsverhältnis auszuhalten und zu gestalten

### **III. Jahrgangsstufe 13:**

#### **Der Mensch und seine Weltanschauung/Religion**

##### **1. THEMENBEREICH (13/1): LEBEN UND WELT – DEUTUNGEN UND WERTE**

###### **Kernthemen:**

###### **a) Religiöse und weltanschauliche Deutungen der Welt und des menschlichen Lebens**

###### **Inhalte:**

- Phänomen Religion  
(Verschiedene Erklärungsversuche von Religion, z.B. philosophische, psychologische und soziologische; Erscheinungsformen von Religion, z.B. pantheistische, monotheistische, polytheistische Religionen; Offenbarungsreligionen, Naturreligionen; Volksreligionen, Universalreligionen; charakteristische Merkmale von Religion, z.B. Institutionen, Tradition, Verwirklichung von Normen und Werten; Transzendenz; Funktionen von Religion, z.B. allgemein, individuell, interpersonal, gesellschaftlich; Religionskritiker des 19. und 20. Jahrhunderts, z.B. L. Feuerbach, K. Marx, F. Nietzsche, S. Freud)
- Religiöse Deutungen von Welt und Mensch  
(z.B. im Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus, Shintoismus; in Sekten; in „Jugendreligionen“)

- Weltanschauliche Deutungen von Welt und Mensch  
(z.B. philosophische, politische, naturwissenschaftliche, künstlerische Deutungsversuche)
- Religiöse und weltanschauliche Deutungen als Vorgabe für die Wertschöpfung der eigenen Lebensgestaltung  
(z.B. zur Deutung und Erschließung von Wirklichkeit; zur Ich-Findung und Selbstverwirklichung)

## **b) Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisweisen für Lebens- und Weltdeutung**

Inhalte:

- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens  
(z.B. hermeneutische Methode, naturwissenschaftliche Methode)
- Möglichkeiten und Grenzen der Wissenschaften  
(dargestellt z.B. an: Philosophie, Theologie, Anthropologie, Soziologie, Psychologie, Naturwissenschaften)
- Notwendigkeit des Dialogs der Wissenschaften untereinander und des Dialogs der Wissenschaften mit religiösen/weltanschaulichen Lebens- und Weltdeutungen

**Auswahlthema:**

### **Die Bedeutung von Religion und Weltanschauung für die Gesellschaft**

Inhalte:

- Prägung einer Gesellschaft durch Religion/Weltanschauung/Ideen  
(z.B. Kaiserkult im Römischen Reich, Christentum im Mittelalter, Menschenrechtsidee, Sozialdarwinismus)
- Wandel von Religion und Weltanschauung durch die Gesellschaft  
(z.B. wissenschaftlich-technischer Fortschritt, wirtschaftliche, soziale und politische Prozesse)
- Orientierungs- und Integrationsfunktion von Religion und Weltanschauung für eine Gesellschaft  
(z.B. positiv durch Stabilisierung, Erneuerung, Kritik; negativ durch Destabilisierung, Unterdrückung, Manipulation, Fanatismus, Fatalismus)
- Gruppen als Träger unterschiedlicher Religionen/Weltanschauungen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft  
(z.B. Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, Parteien, Vereine)



## Erläuterung und Begründung der Themen:

Die Humanwissenschaften erforschen mit ihrem Methodenpluralismus die mannigfachen Eigengesetzlichkeiten der menschlichen Natur, umfassend vermögen sie das Menschliche nicht zu analysieren. In der Hinordnung zum Mitmenschen, dem Streben nach Werten vollzieht sich Sinnerfüllung, in der der Mensch sich selbst übersteigt. Menschliche Existenz liegt jedoch nicht nur in ihrer transzendentalen Bezogenheit zur Welt beschlossen. Grenzsituationen im Leben des Menschen, Versagen in der Verantwortung, Erfahrung persönlicher Schuld, Beschäftigung mit Leid und Tod rufen nach Beantwortung der Lebensfrage als Sinnfrage, ob diese nun allgemein ontologisch oder theologisch beantwortet wird. Die Ungesicherheit menschlicher Existenz führt in der immanenten Religionsauffassung zur Erfahrung religiösen Erlebens als eines nur in sich selbst verlaufenden seelischen Geschehens, in der transzendenten Religionsauffassung zur Überwindung von Angst, Herstellung von Vertrauen, Sicherung des Heils durch die Beziehung zum Göttlichen und legt die Grundlage zu individueller und gesellschaftlicher Normsetzung.

Gespräche mit Schülern im Ethikunterricht zeigen, daß gerade diese Jugendlichen ein waches Gespür dafür haben, daß die Frage nach dem Sinn von Religion eine Frage nach der Bestimmung des Menschen ist. Oft ist es, wie es jugendlicher Radikalität eigen ist, Enttäuschung über die konkrete Ausformung, die Kluft zwischen Anspruch und Praxis, Ideal und Wirklichkeit kirchlicher Institutionen und religiöser Gruppen, die Jugendliche vom Religionsunterricht wegführt. Wie bei den Erwachsenen ist im (noch) weithin christlich geprägten Abendland das Betroffensein von der christlichen Verkündigung nicht mehr selbstverständlich. In der Sekundarstufe II sind die Schüler freilich aufgeschlossen für religiös-philosophische Fragestellungen und damit bereit, auf die Ursprünge solchen Denkens und Sprechens sowie die damit verbundenen ethischen Traditionen zurückzugehen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Die in diesem Alter beginnende fundiertere Reflexion führt zu einem neuen Verständnis von Wertsystemen, zu wissenschaftlichen und religiösen Fragen; die Glaubenskrise bildet einen Ausgangspunkt für die Frage nach dem Sinn des Lebens. In dieser Konstellation liegen berechnete Erwartungen an die im Unterricht der Sekundarstufe II geforderten Denkleistungen, da die Entwicklung der Denkstrukturen auch von unterrichtlichen Anregungen abhängig ist. Eine Chance des Ethikunterrichts besteht darin, das Verhältnis von Wissenschaft und Religion aufzugreifen, ihre Wechselseitigkeit herauszustellen.

Dem Schüler soll sowohl die kritische Funktion der Wissenschaft für den Realitätsbezug der Religionen einsichtig werden als auch die berechnete Mahnung der Religionen gegenüber übertriebener Wissenschafts- und Fortschrittsgläubigkeit. In der Zwischenzeit haben die Grenzen des Wachstums auch die Grenzen der Wissenschafts- und Fortschrittseuphorie gezeigt. Aus intellektueller Redlichkeit gegenüber geistes- und kirchengeschichtlichen Phänomenen darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß die reservierte Haltung der Geisteswissenschaften und Kirchen gegenüber den Naturwissenschaften allzu groß war. Diese zu lange geübte Distanz hatte ihren Tribut nicht nur durch Verteufelung der Naturwissenschaften und der Technik gefordert, sondern in der Folge auch durch wachsende Ohnmacht vor der Explosion der Technik. Fächerübergreifend hat der Ethikunterricht die Möglichkeit aufzuzeigen, daß gerade aufgrund naturwissenschaftlicher Ergebnisse die Sonderstellung des Menschen als ein geistgeprägtes Lebewesen nicht bestritten wird. Naturwissenschaft als notwendiges Korrektiv von Philosophie und Religion wie auch fundierte und besonnene Religionskritik

münden ein in den notwendigen Dialog von Wissenschaften, Weltanschauungen und Religionen. Der Schüler soll zur Einsicht geführt werden, daß nur die Gesamtschau von Wissenschaft, Weltanschauung und Religion die Wirklichkeit in ihrer Fülle annähernd erfassen und der menschlichen Ganzheit gerecht werden kann

### **Lernziele:**

#### **Zu a): Religiöse und weltanschauliche Deutungen der Welt und des menschlichen Lebens**

1. Kenntnis verschiedener wissenschaftlicher, weltanschaulicher und religiöser Deutungen von Mensch und Welt
2. Verständnis der Rolle von Weltanschauung und Religion für das Leben der Gesellschaft

#### **Zu b): Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisweisen für Lebens- und Weltdeutung**

1. Bewußtsein der Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher, weltanschaulicher und religiöser Deutungen von Mensch und Welt
2. Einsicht in die wechselseitige Beeinflussung von Weltanschauung, Religion und Gesellschaft und ihrer Wertvorstellungen

## **2. THEMENBEREICH (13/2): PLURALITÄT ALS WERT UND PROBLEM**

### **Kernthema:**

#### **Verhaltensformen in der pluralistischen Gesellschaft**

#### **Inhalte:**

- Anpassung und Widerstand in der pluralistischen Gesellschaft (z.B. Anpassung aus Systemzwang, Trägheit, Gleichgültigkeit, Selbsterhaltungstrieb; Integration von Minderheiten; Sozialisation; Widerstand aus Berechnung, Geltungssucht, Frustration, aus Provokationsabsichten, Gewissensgründen, aus moralischer Integrität und Überzeugung)
- Gewaltanwendung zur Durchsetzung von Meinungen und Interessen (z.B. politische Terrorgruppen, Rockerbanden, Ausschreitungen von Fußballfans, gewalttätige Aktionen von Bürgerinitiativen, legitime und illegitime Gewaltanwendung durch Institutionen)

- Toleranz als eine Grundlage der pluralistischen Gesellschaft  
(Voraussetzungen der Toleranz: Aufgeschlossenheit, Ichstärke, Selbstüberwindung; Stufen der Toleranz: Gewährenlassen, Achtung vor dem anderen, Nächstenliebe; Gewinn durch Toleranz: mehr Freiheit und Menschenwürde, mehr Partnerschaft und Miteinander, Horizontenerweiterung; Grenzen der Toleranz: durch Gewissen, Grundrechte, Gesetze)
- Anerkennung eines Grundkonsenses als Bedingung der pluralistischen Gesellschaft  
(sittliche Grundsätze wie Anständigkeit und Vertrauenswürdigkeit; Grundwerte, Menschenrechte, Grundrechte des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland)

### **Auswahlthema:**

#### **Frieden nach innen und außen**

- Möglichkeiten der Bedrohung von Menschen durch Menschen  
(z.B. Beleidigung, Erpressung, Haß, Ausbeutung, Gewaltanwendung, Vernichtung)
- Frieden in der pluralistischen Gesellschaft  
(Bedingungen: Dialogbereitschaft, Versöhnungsbereitschaft, individuelle und gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeit; Gefahren: durch totalitäre Systeme, Verabsolutierung von Meinungen und Ideologien)
- Politik und Moral  
(Versuchung der Macht, Politik und Wahrhaftigkeit, Politik und Gemeinwohlverpflichtung)
- Probleme des Friedens und der Friedenssicherung  
(Friede zwischen Sehnsucht und Wirklichkeit; Friedentheorien und -strategien: Friede durch Abschreckung, Strategie des Gleichgewichts, Friede durch Abrüstung, Gewaltlosigkeit als Friedensstrategie, Entwicklungshilfe als Friedensstrategie; Koexistenz, Völkerverständigung; Notwendigkeit und Möglichkeit einer Weltfriedensordnung und Weltregierung)

#### **Erläuterung und Begründung der Themen:**

Pluralismus der Weltanschauungen und Weltdeutungen, Vielfalt gegensätzlicher Meinungen und Auffassungen ist ein Kennzeichen unserer Zeit. Die Erkenntnis dieses Sachverhaltes führt zu der Einsicht, daß es keine wertneutrale Position gibt und wir uns deshalb stets des Vorverständnisses für unser Denken, das nie mit Absolutheitsanspruch auftreten darf, bewußt werden müssen. In der Reflexion ist menschliches Denken auf den Grund seiner Möglichkeiten zurückzuführen, um dadurch den Weg für tieferes und volleres Verstehen offenzuhalten.

Bei sich ausschließenden Interessen und unüberbrückbar erscheinenden Gegensätzen unterschiedlicher Gruppen ist eine Einigung nur aufgrund einer übergeordneten Zielvorstellung möglich. Neben der Anerkennung von sittlichen Grundsätzen, wie Anständigkeit und Vertrauenswürdigkeit, ohne die in keiner Gesellschaft Kommunikation möglich ist, bildet in unserer Gesellschaft das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mit den in ihm verankerten Grundwerten und Grundrechten die Basis für den unabdingbaren Einigungsprozess, ohne den unsere staatliche Ordnung nicht lebensfähig ist.

Mit den Beratungen über das Grundgesetz nach dem Zweiten Weltkrieg knüpften die Väter des Grundgesetzes wieder an eine bedeutsame demokratische und nationale Tradition Deutschlands an. Es wurde ein Verfassungswerk, das den Deutschen ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ermöglichen soll. Eine Aufgabe des Ethikunterrichts ist es, die heranwachsende Jugend zu einer kritischen Loyalität zu unserem demokratischen Rechtsstaat zu führen. Mit der vorbehaltlosen Garantie der Grundrechte und Menschenrechte in unserer bundesrepublikanischen Verfassung leistet diese einen wesentlichen Beitrag zu Verständigung, Versöhnung und Frieden unter den Völkern. Der Wert unserer Verfassung hängt wesentlich davon ab, ob es uns gelingt, ihn mit Engagement zu vertreten. Nur so können Jugendliche die Überzeugung gewinnen, daß das Grundgesetz die beste Verfassung ist, die sich Deutsche bisher in freier Selbstbestimmung gegeben haben, und daß die Freiheitlichkeit des Grundgesetzes erst die Voraussetzung für jeglichen Pluralismus ist.

Der Fächerkanon der Sekundarstufe II spiegelt Pluralismus als hervorstechendes Phänomen unserer Zeit auch im Fächerangebot wider. Die verschiedenen Fächer berühren zugleich verschiedene Aspekte des Menschlichen, Einzelperspektiven, die den jungen Menschen zu seinem Selbst- und Weltverständnis führen, ihn fördern sollen im Intellektuellen, Künstlerischen, Praktischen, Sozialen, Politischen.

Zur Bewältigung der Gegenwartsaufgaben in unserer pluralistischen Gesellschaft fordern u a Ethiker, Psychotherapeuten und Jugendliche selbst nicht nur Demut, Geduld und Gehorsam, sondern Initiative, Unternehmungsgeist, Erfinderkraft, Kreativität, Mut, Zivilcourage, Toleranz, Teamgeist, Kollegialität und Selbstlosigkeit. Der Ethikunterricht ist in besonderem Maße geeignet, Ergebnisse der Lern- und Entwicklungspsychologie zu bestätigen, die von der gegenseitigen Durchdringung kognitiver und affektiver Prozesse wissen. Im pluralen Unterrichtsangebot einer schulischen Grundbildung kann der Ethikunterricht einer Überforderung des Kognitiven auf Kosten einer Verkümmernng des affektiven Bereichs entgegensteuern. Das pointiert herausgehobene Leit- und Lernziel der geistigen Durchdringung und praktischen Verwirklichung von Sittlichkeit berücksichtigt auch die emotionalen Aspekte von Werten und wird damit der Vieldimensionalität des Menschen gerecht. In dieser Sicht von Ethik als Begründung des Humanum soll der Schüler seinen Standort in dieser pluralistischen Gesellschaft finden und sich dann auch für sie engagieren.

### **Lernziele:**

1. Einsicht in die wechselseitige Bedingtheit von Pluralität und Freiheit
2. Fähigkeit, in der pluralen Gesellschaft einen eigenen Standpunkt einzunehmen und argumentativ zu vertreten

3. Offenheit für die Chancen der Bereicherung, Klärung und Korrektur des eigenen Standpunktes in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen
4. Bereitschaft, eigene und fremde Anpassungs- und Distanzierungsprozesse daraufhin zu überprüfen, wieweit sie notwendig, unbedenklich oder das Individuum / die Gesellschaft bedrohend sind
5. Einsicht in Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen und sittlichen Entscheidungen